



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

Bundeskanzleramt

Präsidium des **Nationalrates**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@sozialversicherung.at
ZI. RS/LVB-43.00-2020/36547 Ht

Wien, 7. Oktober 2020

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Audiovisuelle Mediendienstegesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden

Bezug: Ihr E-Mail vom 4. September 2020,
GZ: 2020-0.483.015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung.

Zu Art. 1 und Art. 2 - §§ 35 Abs. 2 und 36 Abs. 3 AMDG sowie § 33 Abs. 3b KOG – Berücksichtigung von Nährwertprofilen in Richtlinien und Verhaltenskodizes

Die Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen in Österreich ist hoch, der Einfluss von Werbung auf das Kauf- und Essverhalten von Kindern und Jugendlichen ist mit vielen Studien belegt. Die Einschränkung der Bewerbung von „ungesunden“ Lebensmitteln für Minderjährige in den Medien mittels Richtlinien auf Basis von Nährwertprofilen und Schwellenwerten wird daher **ausdrücklich begrüßt**.

Um die Erreichung des Ziels zu gewährleisten, werden zusätzliche Vorgaben angeregt:

- Der Schutz von Minderjährigen sollte nicht nur im Bereich audiovisuelle Mediendienste (audiovisuell kommerzielle Kommunikation) gelten, sondern auch für den Hörfunk.

**Dachverband der
Sozialversicherungsträger**

Wien 3 · Kundmanngasse 21
1031 Wien · Postfach 600
www.sozialversicherung.at



- Die Verankerung der Verbindlichkeit des Verhaltenskodex (Richtlinie) und die dafür verbindlich zu verwendenden österreichischen Nährwertprofile, welche unter Beteiligung der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erarbeitet werden. Diese Nährwertprofile schaffen objektive Kriterien, um eine bundesweit einheitliche, nachvollziehbare und transparente Bewertung zu ermöglichen.
- Es sind unabhängige Institutionen zu benennen, die die Einhaltung der Nährwertprofile kontrollieren, einmahnen und gegebenenfalls eine Übertretung sanktionieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Dachverband:
Der Büroleiter:

DI Martin Brunninger, MSc
elektronisch gefertigt

